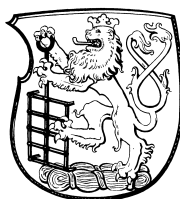


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 30/2010
23. November 2010

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| • Erste Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal | 2 |
| • 7. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal | 4 |
| • Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße 162 in Wuppertal-Elberfeld | 6 |
| • Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen | 10 |
| • Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wuppertal | 12 |
| • Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal | 14 |
| • Bekanntmachungen über Wegerechtsverfahren | 16 |
| • Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe | 18 |
| • Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 der Wirtschaftsförderung Wuppertal, Anstalt öffentlichen Rechts | 19 |
| • Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG – hier: Strompreise ab 01.01.2011 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH | 35 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern | 36 |
| • Zustellungen | 37 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Erste Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal vom: 19.11.2010

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 950) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal hat der Rat der Stadt Wuppertal am 15.11.2010 folgende Satzung beschlossen :

I.

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal vom 18. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

In § 9 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.11.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.11.2010

Gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

**7. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 1991
vom: 19.11.2010**

Der Rat der Stadt hat am 15.11.2010 aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 1991 erhält folgende Neufassung:

(1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Soweit es in übrigen Regelungen der Geschäftsordnung auf die Anzahl der Stadtverordneten ankommt, so ist jeweils die gesetzliche Anzahl der Stadtverordneten gemeint, soweit aus höherrangigem Recht sich nicht etwas anderes ergibt.

(2) Der Rat gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über diese Angelegenheit erneut einberufen, so ist er insoweit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stadtverordneten beschlussfähig. Bei der zweiten Einberufung ist auf diese Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.11.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.11.2010

Gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße 162 in Wuppertal-Elberfeld vom: 19.11.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 15.11.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1148 – Uellendahler Straße / südöstlich Kohlstraße -, für den die Stadt Wuppertal am 26.10.2009 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes Grundstück an der Uellendahler Straße in Wuppertal-Elberfeld betroffen:

Gemarkung: Elberfeld
Flur: 31
Flurstücke: 107 und 109

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

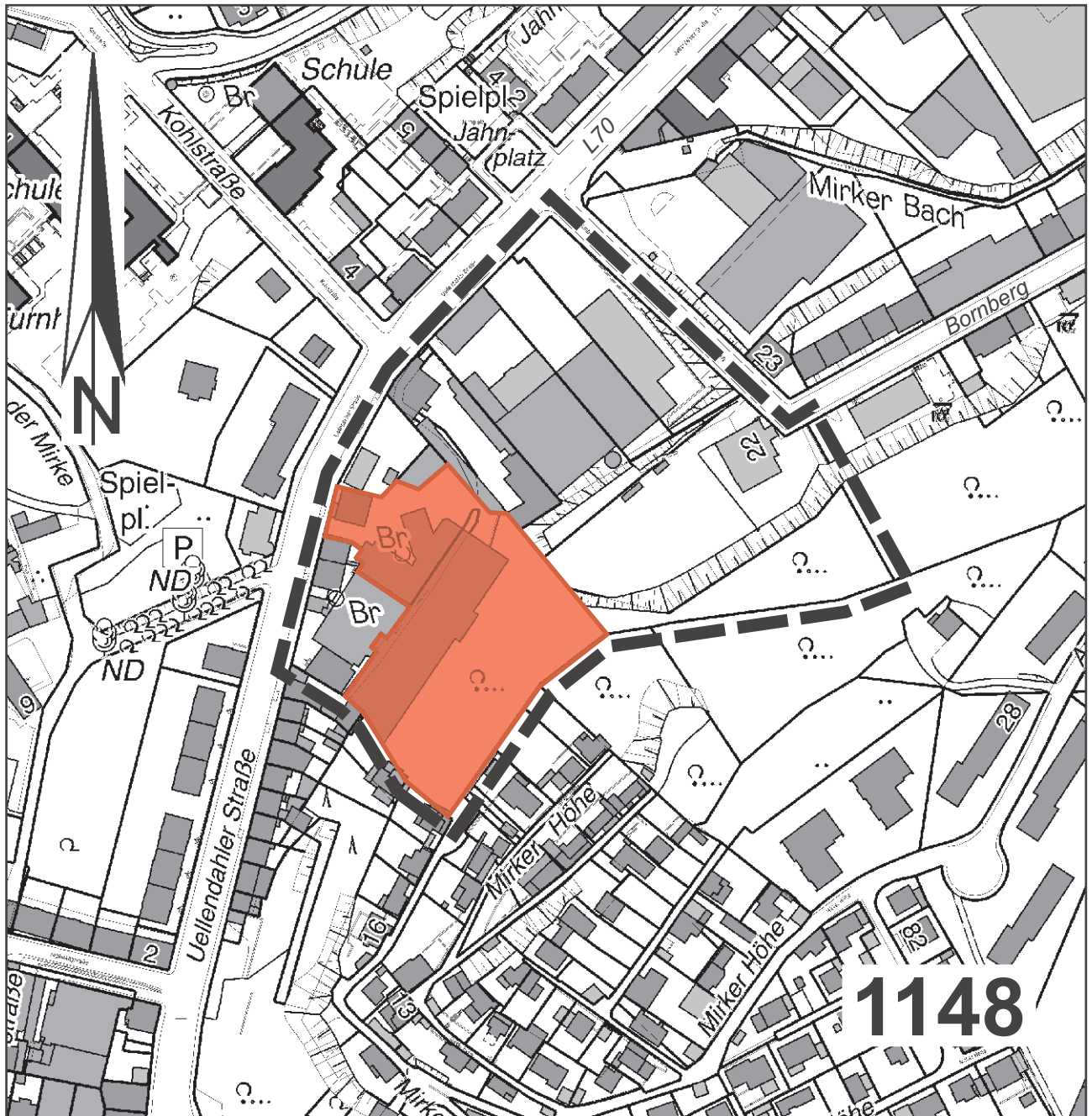
(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei die 1-jährige Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



Bebauungsplan Nr.: 1148 - Uellendahler Straße / südöstl. Kohlstraße -

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück
Uellendahler Straße 162 in Wuppertal-Elberfeld
Gemarkung Elberfeld,
Flur 31,
Flurstücke 107 und 109



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.11.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.11.2010

Gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
vom 19.11.2010**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) hat die Stadt Wuppertal gemäß dem Beschluss des Rates vom 15.11.2010 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Wuppertal die nachfolgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein:

- 20.03.2011 in Vohwinkel
- 03.04.2011 in Elberfeld und in Ronsdorf
- 08.05.2011 in Cronenberg und im Stadtbezirk Oberbarmen
- 05.06.2011 im Stadtbezirk Barmen und in Ronsdorf
- 11.09.2011 in Vohwinkel
- 30.10.2011 im gesamten Stadtgebiet; ausgenommen in Vohwinkel
- 06.11.2011 im Stadtbezirk Oberbarmen
- 27.11.2011 in Vohwinkel
- 04.12.2011 in Cronenberg und in Ronsdorf
- 18.12.2011 im gesamten Stadtgebiet; ausgenommen in Cronenberg, in Ronsdorf und in Vohwinkel

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,- geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Verkündung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Verordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Verordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.11.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.11.2010

Stadt Wuppertal
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 19.11.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), und der §§ 1, 2, 3 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 12.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 8

Nach dem Einspielergebnis

(2) Der Steuersatz beträgt 15 v. H. des Einspielergebnisses.

II.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.11.2010

Gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 19.11.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), und der §§ 1, 2, 3 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 12.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn

| | |
|--|------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 144,00 EUR |
| b) zwei Hunde gehalten werden, je Hund | 186,00 EUR |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund | 264,00 EUR |
| d) ein gefährlicher Hund (sog. Kampfhund) gehalten wird, je Hund | 600,00 EUR |

II.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.
-

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.11.2010

Gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Widmung:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 und § 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.12.2010 dem öffentlichen Verkehr, als Gemeindestraße, gewidmet.

- **Hans-Bremme-Straße**, der Bereich von der Einmündung der Straße Am Freudenberg bis zum Ende des Wendehammers (Gemarkung Elberfeld, Flur 218, Parzelle 258), ohne Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten, als verkehrsberuhigter Bereich gemäß der Festsetzung in dem rechtskräftigem Bebauungsplan 1006 V.
- **Sulamith-Wülfing-Straße**, der Bereich von der Einmündung der Straße Am Freudenberg bis zum Ende des Wendehammers. (Gemarkung Elberfeld, Flur 218, Parzelle 322 und 343), ohne Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten, als verkehrsberuhigter Bereich gemäß der Festsetzung in dem rechtskräftigem Bebauungsplan 1006 V.
- **Wiedener Straße**, der Bereich von der Einmündung Wiedener Straße bis in Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze bei Haus-Nr. 168 a (Gemarkung Schöller, Flur 5, Parzellen 110, 111, 114 und 116) ohne Beschränkung auf bestimmte Verkehrsarten, als verkehrsberuhigter Bereich gemäß der Festsetzung in dem rechtskräftigem Bebauungsplan 996 V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die o.g. Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

| | | |
|-------|--|---|
| Wie? | Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i> | |
| | Die Klage muss enthalten: <ul style="list-style-type: none">- Name der Person, die Klage erhebt- Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat- Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird | Die Klage soll enthalten: <ul style="list-style-type: none">- den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)- Angaben zum Ziel der Klage- Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen |
| Wann? | Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i> | |
| Wo? | Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf | |

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Einziehungsverfahren:

- **Kornstraße**, die ehemalige Wendeschleife (Gemarkung Elberfeld, Flur 264, Parzelle 223 und jeweils Teilstücke der Parzellen 224 und 226) und der östliche Bereich des Parkplatzes (Gemarkung Elberfeld, Flur 264, jeweils Teilstücke der Parzellen 221 und 222), sowie die über den Parzellen 223, 224 und 225 befindlichen Brücken, sollen dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Die Einziehung der Flächen entspricht der Festsetzung in dem Bebauungsplan 1154 V.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben. Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Wuppertal, 09.11.2010

Der Oberbürgermeister
i. V.

gez. Meyer
Beigeordneter

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Ich bitte, folgenden Text im *Stadtboten*, dem Amtsblatt der Stadt Wuppertal zu veröffentlichen:

Öffentliche Bekanntmachung Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 04.11.10 werden gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

Verein „Behindert – na und? e.V.“

Schulverein Nathrath e.V.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)
i.A.

gez.
Korte

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 der Wirtschaftsförderung Wuppertal, Anstalt öffentlichen Rechts

Gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Wirtschaftsförderung Wuppertal, Anstalt öffentlichen Rechts öffentlich bekannt gemacht, den der Rat der Stadt Wuppertal am 12.07.2010 festgestellt hat.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2009
der

**Wirtschaftsförderung
Wuppertal AöR,
Wuppertal**

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, WuppertalBilanz zum 31. Dezember 2009

| | 31.12.2009 | 31.12.2008 | | 31.12.2009 | 31.12.2008 |
|---|------------|------------|--|------------|------------|
| | € | € | | € | € |
| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 50.000,00 | 50.000,00 |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.156,50 | 3.192,00 | II. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | B. Rückstellungen | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 18.420,50 | 24.223,00 | 1. Steuerrückstellungen | 280,00 | 1.569,00 |
| III. Finanzanlagen | | | 2. sonstige Rückstellungen | 370.181,00 | 349.108,00 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.368,82 | 1.368,82 | C. Verbindlichkeiten | | |
| B. Umlaufvermögen | | | 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 21.000,00 | 0,00 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.032,32 | 48.976,34 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.618,09 | 5.452,80 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 93.391,05 | 93.196,63 | € 1.032,32 (€ 48.976,34) | | |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 686.734,70 | 731.306,48 | 3. sonstige Verbindlichkeiten | 376.728,15 | 411.650,93 |
| | | | - davon aus Steuern € 23.007,04 (€ 19.416,32) | | |
| | | | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.238,48 (€ 567,00) | | |
| | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 376.728,15 (€ 411.650,93) | 398.760,47 | 411.650,93 |
| | | | | | |
| | | | | 819.221,47 | 861.304,27 |
| | | | | 819.221,47 | 861.304,27 |

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

| | € | Geschäftsjahr € | Vorjahr € |
|---|-------------------|--------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 143.813,31 | 102.699,47 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | 2.061.394,70 | 2.094.113,60 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 331.063,78 | 312.566,79 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 828.706,58 | | 789.597,21 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>188.643,30</u> | 1.017.349,88 | 184.209,01 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 8.837,94 | 9.207,00 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 863.390,31 | 925.331,88 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | <u>15.110,90</u> | <u>25.667,82</u> |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | -323,00 | 1.569,00 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -323,00 | 1.569,00 |
| 10. Jahresüberschuss | | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |



Anhang 2009

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Dabei ist die Nutzungsdauer bei Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens, die im Rahmen der Übertragung von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH angeschafft wurden, mit dem Wert der Restnutzungsdauer am 31. Dezember 2006 berücksichtigt

Für Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2a EStG).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Bei der Bemessung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.



Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (Anlage) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 52). Außerdem werden eine Forderung gegen die Wibefö GmbH in Höhe von TEUR 19 sowie Forderungen aus laufenden oder abgeschlossenen Förderprojekten in Höhe von TEUR 48 und Zinsabgrenzungen (TEUR 6) ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt TEUR 50.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von TEUR 265 Personalrückstellungen (Altersteilzeit, Resturlaub, Gleitzeitguthaben und Tantiemeansprüche), in Höhe von TEUR 30 Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von TEUR 3 Rückstellungen für Buchführung und Beratung; in Höhe von TEUR 47 Aufwendungen für zugesagte Förderprojekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von TEUR 14 für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. In Höhe von TEUR 12 wurden Rückstellungen für gewährte Zuschusszusagen gebildet. Die Bewertung erfolgte mit dem zu erwartenden Aufwand. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde aufgrund der Laufzeit von über einem Jahr abgezinst.



5. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 320 eine Rückersatzungsverpflichtung gegenüber der Stadt Wuppertal. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 23 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

| | <u>31.12.2009</u> <u>TEUR</u> |
|--|----------------------------------|
| Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen | 86 |
| Verpflichtungen aus mehrjährige Leasingverträgen | 12 |
| Verpflichtungen zur Gewährung von Zuschüssen | <u>5</u> |
| | <u>103</u> |

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gem. § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

| | <u>2009</u> | <u>2008</u> |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| <u>Angestellte (Anzahl)</u> | | |
| Vollzeit | 12 | 11 |
| Teilzeit | <u>6</u> | <u>7</u> |
| | <u>18</u> | <u>18</u> |
| <u>Städtische Beamte</u> | | |
| Vollzeit | <u>3</u> | <u>3</u> |
| | <u>3</u> | <u>3</u> |
| | <u>21</u> | <u>21</u> |

Darüber hinaus wurde ab 3. Quartal 2009 ein Auszubildender in der Gesellschaft beschäftigt.

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:



Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

| | <u>31.12.2009</u> | <u>31.12.2008</u> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| <u>Angestellte</u> | | |
| Vollzeit | 12 | 11 |
| Teilzeit | <u>6</u> | <u>7</u> |
| | <u>18</u> | <u>18</u> |
| <u>Städtische Beamte</u> | | |
| Vollzeit | <u>3</u> | <u>3</u> |
| | <u>3</u> | <u>3</u> |
| <u>Auszubildende</u> | <u>1</u> | <u>0</u> |
| | <u>22</u> | <u>21</u> |

2. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2009 an:

- Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig Recklinghausen
Wirtschaftsförderer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands verzichtet.



3. Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2009 an:

- | | | |
|---|-----------------------|------------------------------|
| • Herr Peter Jung Vorsitzender | Oberbürgermeister | |
| • Herr Klaus Jürgen Reese Stellvertretender Vorsitzender | Diplom-Ingenieur | |
| • Herr Lorenz Bahr | Geschäftsführer | |
| • Frau Sadiye Mesci-Alpaslan | Diplom-Ökonomin | ab 16. November 2009 |
| • Herr Wilhelm Josef Klein | Richter a. D. | |
| • Frau Gisela Schlüter | Selbständige Kauffrau | ab 16. November 2009 |
| • Herr Alexander Schmidt | Geschäftsführer | ab 16. November 2009 |
| • Herr Fabian Bleck | Kommunikationswirt | bis zum 16. November 2009 |
| • Herr Jan Phillip Kühme | Finanzplaner | bis zum 16. November 2009 |
| • Herr Oliver Zier | Bankkaufmann | bis zum 16. November 2009 |

Wuppertal, den 22. April 2010

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

(gez. Der Vorstand)



Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2009

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Zuschreibungen Geschäftsjahr € | Stand 31.12.2009 € | Stand 31.12.2008 € | |
|---|--------------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|
| | Stand 01.01.2009 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | Stand 31.12.2009 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögens- gegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.200,20 | 0,00 | 0,00 | 1.035,50 | 4.164,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.008,20 | 2.008,20 | 3.192,00 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 5.200,20 | 0,00 | 0,00 | 1.035,50 | 4.164,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.008,20 | 2.008,20 | 3.192,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 40.753,99 | 2.166,94 | 0,00 | 683,00 | 42.237,93 | 7.802,44 | 0,00 | 516,00 | 0,00 | 16.530,99 | 23.817,43 | 24.223,00 |
| Summe Sachanlagen | 40.753,99 | 2.166,94 | 0,00 | 683,00 | 42.237,93 | 7.802,44 | 0,00 | 516,00 | 0,00 | 16.530,99 | 23.817,43 | 24.223,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.368,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.368,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.368,82 |
| Summe Finanzanlagen | 1.368,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.368,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.368,82 |
| Summe Anlagevermögen | 47.323,01 | 2.166,94 | 0,00 | 1.718,50 | 47.771,45 | 7.802,44 | 0,00 | 516,00 | 0,00 | 18.539,19 | 25.825,63 | 28.783,82 |



Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Die Stadt Wuppertal hat zum 01.01.2007 die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR - im Folgenden kurz AöR genannt - neu gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Die Aufgabenstellung umfasst die Förderung von Unternehmensansiedlungen und die Standortsicherung bestehender Unternehmen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel und Handwerk. Die Aufgabenerfüllung erfolgt insbesondere durch Außen- und Binnenmarketing für den Wirtschaftsstandort Wuppertal, die Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei Standort-, Ansiedlungs-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen sowie die Innovationsförderung. Zweiter Aufgabenschwerpunkt ist die Förderung und Entwicklung des Arbeitsmarkts. Hierzu gehören insbesondere die Existenzgründungsberatung und das –coaching, die Gewinnung und Förderung von Ausbildungsplätzen sowie die Beschäftigungsförderung in Wuppertal und in der Bergischen Region sowie damit verbundene Geschäfte.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wuppertal. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Beratung bei der Vermarktung von städtischen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten und der Begleitung von Existenzgründern sowie Ausbildungsplatzförderung erfüllt die AöR ihren Auftrag.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient.

Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

Durch die Wahl der neuen Gesellschaftsform und die damit dokumentierte Wahrnehmung öffentlicher Belange hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal die Chance, noch effektiver und effizienter ihre Ziele zu erreichen.



Darstellung des Geschäftsverlaufs

Flächenentwicklung und -vermarktung

Die Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung war im Jahr 2009 durch zwei Schwerpunkte geprägt: (1) die Vermarktung der wenigen verfügbaren kommunalen Grundstücke, (2) die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwicklern.

Zu (1): Im Jahr 2009 wurden 8.631 qm kommunaler Gewerbeflächen verkauft. Dieses ist im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Reduzierung. Sie ist zum einen der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen geschuldet, zum anderen der Tatsache, dass im kommunalen Bereich kaum noch attraktive Flächen verfügbar sind. Festzustellen ist, dass vor allen Dingen GI-Flächen größeren Zuschnittes fehlen. Es ist kurzfristig dringend erforderlich, entsprechende Angebote bereit zu stellen und planungsrechtlich abzusichern.

Zu (2): Der in Zusammenarbeit von Kondor Wessels als Käufer der ehemaligen GOH Kaserne und der Stadt Wuppertal als planende Behörde entwickelte EngineeringPark kam 2009 in die Vermarktungsphase. In enger Zusammenarbeit von Projektentwickler und Wirtschaftsförderung konnten dort ca. 30.000 qm Gewerbefläche vermarktet werden.

Des Weiteren wurden gemeinsam mit Wuppertaler Projektentwicklern ehemalige gewerbliche Branchenstandorte im Umfang von mehr als 45.000 qm neu entwickelt und auf diesen Flächen regionale und lokale Ansiedlungsvorhaben begleitet.

Auch strukturell wurde der Informationsfluss zwischen der Wirtschaftsförderung, regionalen und überregionalen Nachfragern und privatwirtschaftlichen Immobilienpartnern noch effizienter gestaltet. In 2008 erfolgte die Gründung eines Immobiliennetzwerks. Dort sind alle relevanten Immobilienpartner im gewerblichen Bereich zusammengefasst. In das Netzwerk sind Gewerbemakler, Kreditinstitute, Gewerbeparkbetreiber und große Flächenbesitzer, wie z. B. die Aurelis, eingebunden. Flächenanfragen werden an alle Partner des Netzwerks geleitet, so dass eine optimale Deckung zwischen Angebot und Nachfrage gewährleistet ist. Über dieses Netzwerk wurden ca. 80 Anfragen abgewickelt und 12 Projekte begleitet.

Ergänzend zu der vermarktungstechnischen Begleitung der Gewerbeflächen wurde in diesem Berichtsjahr der Bereich Wohnungsbau mit begleitet, um durch eine systematische Investorenansprache und intensive Investorenbetreuung die Vorteile Wuppertals als Wohnstandort hervorzuheben und damit die Abwanderung zu reduzieren oder durch Zuzug von Neubürgern zu kompensieren. Durch zahlreiche Investorengespräche mit regionalen und überregionalen Projektentwicklern könnten private Bauvorhaben begleitet und Investitionsprojekte vorbereitet werden.



Standort- und Immobilienmarketing

Im Bereich des Immobilienstandort-Marketings wurden systematische Kontakte zu überregionalen Immobilienzeitschriften geknüpft, so dass die überregionale Presseresonanz gesteigert werden konnte. Konkret erschien ein „ImmobilienSpezial“ zum Standort Wuppertal in der Zeitschrift Immobilien Manager. Die überregionale Berichterstattung zum Immobilienstandort konnte mit positiven Artikeln in der Welt, im Handelsblatt und im Deal Magazin deutlich verbessert werden.

Als neues Instrument wurde eine Veranstaltung des Heuer Dialogs zum Immobilienstandort Wuppertal organisiert. Etwa 50 regionale und überregionale Entscheidungsträger aus der Branche informierten sich über Investitionsmöglichkeiten am Standort.

Die Immobilientour Wuppertal INSIDE wurde zum 3. Mal mit großem Erfolg und gesteigerter Teilnehmerzahl durchgeführt. In der Nachbearbeitung wurden ein Verkauf und eine Projektentwicklung realisiert.

Die Rahmenbedingungen auf der Expo Real in München waren nach dem besonderen Jahr 2008 durch solide und belastbare Anfragen gekennzeichnet. Als konkretes Ergebnis wurde der Kaufvertrag zwischen einem großen Projektentwickler im Wohnungsbau und der Aurelis für den Standort Wuppertal unterzeichnet.

Förderprogramme und Förderberatung

Die neu eröffnete Möglichkeit, dass sich alle Unternehmen und Kommunen in NRW an der EU-Förderung, der so genannten Ziel-2-Förderung beteiligen können, hat zu verstärkten Aktivitäten der Wirtschaftsförderung in diesem Bereich geführt.

Verschiedene Unternehmen und Konsortien wurden in Förderfragen beraten und konnten erfolgreiche Anträge stellen.

Des Weiteren beteiligte sich die Wirtschaftsförderung Wuppertal, gemeinsam mit einem Projektkonsortium aus Unternehmen und der Bergischen Universität, an einem eigenen Förderantrag, in dem es um die optimierte Initiierung und Begleitung von Technologiegründungen in der Bergischen Region geht. Der Förderantrag BeFit wurde positiv bewertet und ein Finanzvolumen von 700 T€ eingeworben. Projektstart ist der Januar 2010.

Existenzgründung

Der Bereich Existenzgründung wurde 2009 intensiv in einer Kooperation mit dem StarterCenter NRW Wuppertal-Solingen-Remscheid (SC) bearbeitet. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation die Aufgabe, Freiberufler zu beraten. Zusätzlich erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität und den Technologiezentren. Somit ist für die potentiellen Gründerinnen und Gründer in der Region eine umfassende Beratung sichergestellt. Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich an monatlich durchgeführten Informationsveranstaltungen mit Referenten und führt Beratungen vor Ort im StarterCenter durch. Im Jahr 2009 wurden ca. 80 intensive Einzelberatun-



gen durchgeführt und etwa 250 telefonische Anfragen bearbeitet. Dieses bedeutet gegenüber 2008 eine deutliche Intensivierung der Beratungsaktivität.

Daneben ist die Wirtschaftsförderung Regionalpartner für das Gründercoaching Deutschland und leitete in 2009 ca. 140 Anträge an die KfW weiter.

Zudem ist sie Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW und bearbeitete in dieser Funktion 35 Anträge auf Zirkelberatungen sowie 50 Anträge für Einzelberatungen. Auch in diesem Segment ist eine deutliche Nachfragesteigerung zu verzeichnen.

Projekte mit externer Finanzierung

Das Projekt „Wuppertaler Hauptschulmodell“ wird von der Agentur für Arbeit finanziert und hat das Ziel, die Quote der Hauptschüler, die unmittelbar nach Schulabschluss einen Ausbildungsplatz finden, deutlich zu erhöhen. Im Rahmen des Wuppertaler Hauptschulmodelles werden 13 Hauptschulen, u. a. durch die Vermittlung von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, betreut, die Berufsorientierung extern unterstützt und die Übergänge von Schülerinnen und Schülern in Ausbildung begleitet.

Im zweiten externen Projekt, „Bergische Initiative Pro Ausbildung Plus“, das im Rahmen des Programms Jobstarter vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) finanziert wird, konnten in 2009 = 29 Ausbildungsplätze speziell für Wuppertal erschlossen werden.

Im Rahmen des durch die AÖR abrechnungstechnisch begleitete Landesprogramm „Jugend in Arbeit plus“ wurden im Jahr 2009 = 68 Jugendliche für eine spätere Vermittlung in Ausbildung und Beruf qualifiziert.

Darstellung der Lage

Das Geschäftsjahr 2009 der AÖR ist auch wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das Geschäftsergebnis weist bei den Aufwendungen in Höhe von 2.080 T€ gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.204 T€) Einsparungen von rd. 124 T€ aus. Gegenüber der Planung für den Betriebskostenzuschuss (1.787 T€) konnte dieser durch höhere Zuschüsseinwerbungen von Dritten sogar um 277 T€ vermindert werden. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.510 T€ ist das Geschäftsergebnis 2009 ausgeglichen.

Die Ergebnisse der Projekte wurden von dem 21-köpfigen Team (15 Vollzeitkräfte, 6 Teilzeitkräfte) erarbeitet.

Neben einer außertariflichen Beschäftigung werden die weiteren tariflich Beschäftigten einschließlich der Teilzeitkräfte der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR nach dem TVöD vergütet. Weiterhin werden im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung in der AÖR drei städtische Beamte beschäftigt, die nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet werden.



Ab 1.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Ziel ist es, die mit diesen Tätigkeitsfeldern verbundenen Abrechnungsarbeiten zu erleichtern.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat sich am 17.01.2008 mit einem nominellen Anteil in Höhe von 1.250 Euro an dem Stammkapital in Höhe von 25 T€ der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH beteiligt. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur Anteilsfinanzierung an den Betriebskosten der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH, die im Wirtschaftsplan erfasst sind. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, die Tätigkeiten der Bergischen Entwicklungsagentur in der Region positiv zu begleiten.

Kapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 T€. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 22 T€ und betrifft ausschließlich Büro- und Geschäftsausstattung sowie Softwarelizenzen sowie eine dem Betrag nach geringfügige Beteiligung (1,4 T€ unter Berücksichtigung der Notarkosten) an der Bergischen Entwicklungsgesellschaft.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 96 T€) wurden nach Abzug ggfls. erforderlicher Wertberichtigungen zum Nennwert bewertet.

Auch der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet.

Fremdwährungsgeschäfte finden nicht statt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die Rückstellungen sind wegen des öffentlichen Gewährsträgers nicht besichert.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Risikomanagement

Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm mindestens wöchentlich zur Kenntnis gebracht. Es findet in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2009 fanden 3 Sitzungen statt.



Sonstige Angaben

Voraussichtliche Entwicklung

Die aktuelle Vermarktungssituation kommunaler Grundstücke lässt erwarten, dass 2010 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung maximal 30.000 m² kommunale Gewerbefläche verkauft werden können. Dieses liegt daran, dass kaum noch attraktive Flächen verfügbar sind. Zentrale Aufgabe wird es daher sein, die Gewerbefläche VohRang vermarktungsfähig zu machen.

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2010 berücksichtigten Aufwand von rund 1.993 T€ ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von ca. 1.790 T€ eingeplant. Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 203 T€ an. Diese stammen insbesondere aus der Drittmittelfinanzierung aus dem Projekt BeFit, aus der Drittmittelförderung für Jobstarter und aus sonstigen Landeszuschüssen.

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten geht die AöR von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1.790 T€ aus. Hierin sind tarifliche Änderungen mit einem Steigerungssatz von rd. 3,0 % kalkuliert.

Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wird erwartet, dass die notwendigen Betriebskostenzuschüsse der Stadt ausreichend bemessen sein werden.

Das erste Quartal des neuen Geschäftsjahrs lässt erwarten, dass auch für 2010 die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten werden können.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährsträgerzuschuss gedeckt werden müssen.

Die Gewährsträgerin Stadt Wuppertal hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ausreichende Zuschüsse für die AöR berücksichtigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Wuppertal im April 2010

gez. Dr. Volmerig

Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG

Die folgenden Strompreise gelten ab 1. Januar 2011 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH

Privatkunden

WSW STROM

Grund- und Ersatzversorgung für den Haushalt und für die Landwirtschaft

| | SINGLE | | STANDARD | |
|-------------------------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| Arbeitspreis HT ²⁾ | Cent/kWh | 21,68 | 19,62 | 23,35 |
| Arbeitspreis NT ²⁾ | Cent/kWh | -- | -- | -- |
| Grundpreis ³⁾ | EUR/Mon | 4,37 | 5,50 | 6,55 |

WSW STROM

Sondervetrag für den Haushalt und für die Landwirtschaft

| | SMART | | SPAR | |
|-------------------------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| Arbeitspreis HT ²⁾ | Cent/kWh | 18,32 | 21,80 | 23,50 |
| Arbeitspreis NT ²⁾ | Cent/kWh | -- | -- | 16,40 |
| Grundpreis ³⁾ | EUR/Mon | 6,72 | 8,00 | 13,44 |

WSW STROM

| | WÄRMESPEICHER (HAUSHALT) | | | | GEMEINSCHAFT ⁴⁾ | |
|--------------------------------|--------------------------|--------|---------------------|--------|----------------------------|--------|
| | Einzelmessung | | Zweizelmessung | | netto ¹⁾ | brutto |
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto | | |
| Arbeitspreis NT ²⁾ | Cent/kWh | 12,75 | 15,17 | 12,75 | 15,17 | -- |
| Arbeitspreis HT ²⁾ | Cent/kWh | 19,53 | 23,24 | 17,88 | 21,28 | 19,33 |
| Grundpreis | EUR/Mon | 8,30 | 9,88 | -- | -- | 5,50 |
| Verechnungspreis ³⁾ | EUR/Jahr | -- | -- | 59,39 | 70,67 | -- |

*Zweitanzähler mit Tarifschaltung

WSW STROM GRÜN

Zusatzoption kombinierbar mit allen WSW-Stromprodukten für Haushalts- und Gewerbekunden.

Der Preiszuschlag beträgt 0,68 Cent netto pro Kilowattstunde (0,80 Cent/kWh brutto).

¹⁾ Zusätzlich zu dem Nettoverrechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19 %, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

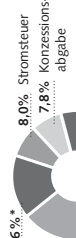
²⁾ HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeiten für WSW Strom Spar werktags zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 20.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr sowie an Feiertagen (in NRW) von 20.00 Uhr des Vortages bis 6.00 Uhr des Folgetages. Bei WSW Strom Wärmespeicher 8 Stunden täglich von ca. 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

³⁾ In den Grundpreisen „Haushalt“ und „Landwirtschaft“ sind die Verrechnungspreise für Ein- bzw. Zweitanzähler enthalten.

⁴⁾ Sondervetrag für den Haushalt und für die Landwirtschaft. Zudem gilt dieser Tarif für Haushaltsgemeinschaftsanlagen in Mehrfamilienhäusern wie Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie für Aufzüge etc.

Staatlicher Anteil am Brutto-Strompreis 2011 bei einem Stromverbrauch von 3500 kWh/Jahr:

Von den Stromkosten 2011 geht annähernd die Hälfte (45,6 Prozent) als Abgaben an den Staat. Nur der Anteil von 54,4 Prozent fällt auf die Beschaffung, die Netzkosten, den KWK-Anteil und den Vertrieb des Stromes.



- EEG: gesetzliche Abgabe zur Subvention von Ökostrom
 - KWK: zusätzliche Stromvergütung für Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen
 - Konzessionsabgabe: Entgelt für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Leitungen
- ¹⁾ 16 % ergeben sich hier rechnerisch aufgrund der Auf-Hundert-Rechnung vom Bruttopreis.
Quelle: WSW Energie & Wasser AG

Die Preise enthalten Konzessionsabgabe und Stromsteuer in jeweils gültiger Höhe. Rechtliche Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB, die StromGVV und deren Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.wsw-online.de einzusehen und auch in unseren KundenCentern erhältlich.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung. Wuppertal, den 17. November 2010 WSW Energie & Wasser AG

Gewerbekunden

WSW STROM ECO STANDARD

Grund- und Ersatzversorgung für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

| | Eintarif | | Zweitarif | |
|-------------------------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| Arbeitspreis HT ²⁾ | Cent/kWh | 21,09 | 25,10 | 25,10 |
| Arbeitspreis NT ²⁾ | Cent/kWh | -- | -- | 13,69 |
| Leistungspreis | EUR/Mon | 9,74 | 11,59 | 16,22 |
| Verechnungspreise | EUR/Jahr | 34,68 | 41,27 | 59,39 |

WSW STROM

Sondervetrag für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

| | ECO SPAR* | | ECO SMART** | |
|-------------------------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| Arbeitspreis HT ²⁾ | Cent/kWh | 19,16 | 22,80 | 22,80 |
| Arbeitspreis NT ²⁾ | Cent/kWh | 17,18 | 20,44 | -- |
| Leistungspreis | EUR/Mon | 8,82 | 10,50 | 8,32 |
| Verechnungspreis | EUR/Jahr | 59,39 | 70,67 | 34,68 |

*Zweitanzähler mit Tarifschaltung **Stromverbrauch bis ca. 13700 kWh/a

WSW STROM ECO PLUS (Stromverbrauch ab ca. 13700 kWh/a)

Sondervetrag für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

| | ECO SPAR* | | ECO SMART** | |
|--|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| Arbeitspreis für die ersten 6000 kWh/a | Cent/kWh | 19,16 | 22,80 | 22,80 |
| Arbeitspreis für weitere 24000 kWh/a | Cent/kWh | 18,99 | 22,60 | 22,60 |
| Arbeitspreis für alle weiteren kWh/a | Cent/kWh | 18,02 | 21,44 | 21,44 |
| Leistungspreis | EUR/Mon | 9,41 | 11,20 | 9,41 |
| Verechnungspreis | EUR/Jahr | 34,68 | 41,27 | 34,68 |

WSW STROM GRÜN

Zusatzoption kombinierbar mit allen WSW-Stromprodukten für Haushalts- und Gewerbekunden.

Der Preiszuschlag beträgt 0,68 Cent netto pro Kilowattstunde (0,80 Cent/kWh brutto).

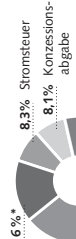
¹⁾ Zusätzlich zu dem Nettoverrechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19 %, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

²⁾ Die NT-Zeit gilt für WSW Strom Eco Standard täglich von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr und WSW Strom Eco Spar werktags zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 20.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr sowie an Feiertagen (in NRW) von 20.00 Uhr des Vortages bis 6.00 Uhr des Folgetages. HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlasttarif).

Die Produkte WSW Strom Eco Spar, WSW Strom Eco Smart und WSW Strom Eco Plus gelten nur für Kunden mit einem Stromverbrauch bis 100000 kWh im Jahr.

Staatlicher Anteil am Brutto-Strompreis 2011 bei einem Stromverbrauch von 9000 kWh/Jahr:

Von den Stromkosten 2011 geht annähernd die Hälfte (46,8 Prozent) als Abgaben an den Staat. Nur der Anteil von 53,2 Prozent fällt auf die Beschaffung, die Netzkosten, den KWK-Anteil und den Vertrieb des Stromes.



- EEG: gesetzliche Abgabe zur Subvention von Ökostrom
 - KWK: zusätzliche Stromvergütung für Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen
 - Konzessionsabgabe: Entgelt für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Leitungen
- ¹⁾ 16 % ergeben sich hier rechnerisch aufgrund der Auf-Hundert-Rechnung vom Bruttopreis.
Quelle: WSW Energie & Wasser AG

Die Preise enthalten Konzessionsabgabe und Stromsteuer in jeweils gültiger Höhe. Rechtliche Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der WSW Energie & Wasser AG. Ausgenommen davon sind die Grund- und Ersatzversorgung, hier gelten die StromGVV vom 26.10.2006 und deren Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.wsw-online.de einzusehen und auch in unseren KundenCentern erhältlich.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung. Wuppertal, den 17. November 2010 WSW Energie & Wasser AG



Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3418061184

Nr. 3418219329

Nr. 3418158931

Nr. 3010334799

Nr. 3418024174

Nr. 3424946808

Nr. 3010796740

Nr. 3444106169

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 18.11.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010595985

Nr. 3010854333

Wuppertal, den 18.11.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>